

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2024-0656

öffentlich

Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Gemeinde Upahl sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 13.02.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	25.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie vorgeschlagen rückwirkend zum 01.01.2024.

Sachverhalt

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (siehe Anlage) setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Mit der Änderung wurden in den §§ 2 und 5 der Verordnung neue Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen und deren Stellvertretungen sowie sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen erhöht. Somit ist es erforderlich, über die jährlichen Auszahlungsbeträge der dort genannten Funktionen neu zu beschließen.

Dem § 4 der Verordnung ist zu entnehmen, dass für die Festlegung der tatsächlich gezahlten Aufwandsentschädigung mehrere gemeinde- und feuerwehrspezifische Gegebenheiten ausschlaggebend sein sollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Vorbereitung auf die Beschlussfassung ein Punktesystem erarbeitet und schlägt drauf basierend folgende Auszahlungsbeträge vor:

Gemeindewehrführung:	295,00 Euro/ monatlich
Stellv. Gemeindewehrführung:	147,50 Euro/ monatlich
(derzeit keine Auszahlung, da Doppelfunktion Ortswehrführer Upahl)	
Ortswehrführung Upahl:	200,00 Euro/ monatlich
Stellv. Ortswehrführung Upahl:	100,00 Euro/ monatlich
Ortswehrführung Plüschow/Naschendorf:	200,00 Euro/ monatlich

Stellv. Ortswehrführung Plüschow/Naschendorf:	100,00 Euro/ monatlich
Ortswehrführung Hanshagen:	180,00 Euro/ monatlich
Stellv. Ortswehrführung Hanshagen:	90,00 Euro/ monatlich
Jugendfeuerwehrwart/Jugendfeuerwehrwartin:	je 125,00 Euro/ monatlich
Gerätewart/Gerätewartin:	je 100,00 Euro/ monatlich
Gruppenführer/Gruppenführerin:	je 50,00 Euro/ monatlich
Schriftwart/Schriftwartin:	je 25,00 Euro/ monatlich
Sicherheitsbeauftragter/Sicherheitsbeauftragte:	je 25,00 Euro/ monatlich

Die Mehrkosten pro Jahr betragen ca. 11.200 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	22.100,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	12601.50190000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	24.200,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 12601.52350000 in Höhe von:	2.100,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	2023-12-11 Feuerwehrentschädigungsverordnung (öffentlich)
---	---

2	AU FF Upahl (öffentlich)